

# „Wir haben eine besondere Verantwortung“

Seit 20 Jahren wird in den Ausschüssen des Bundestages und im Parlament selbst die Hilfe für Radarstrahlengeschädigte erörtert. Es wird gestritten und beschlossen, aber die letzten Betroffenen sterben allmählich. Was sagen Politiker zur Gegenwart und Zukunft?

Foto: Bundestag



Von Frank Jungbluth

## **Tobias Lindner (Bündnis 90/ Die Grünen)**

Eine Entschädigung muss schnell und unbürokratisch erfolgen. Es ist nicht

hinnehmbar, dass sich zahlreiche Verfahren über Jahre strecken. Auch wenn die Entwicklung, was die Bearbeitungszeit angeht, in die richtige Richtung geht, ist hier weitere Verbesserung notwendig.

Auf die gut gemeinte Ankündigung vor zwanzig Jahren sind leider nicht nur gut gemachte Taten hinzugekommen. In den letzten Jahren hat mich persönlich vor allem die sehr schleppende Rekrutierung von Probanden für eine Forschungsstudie zu möglichen DNA-Schädigungen geärgert. Hier muss pragmatischer vorgegangen werden.

Die Bearbeitungsdauer der Entschädigungsverfahren muss weiter reduziert werden. Ähnlich wie bei der Härtefallstiftung, ist mir unbürokratische Hilfe im Sinne der Geschädigten und deren Angehörigen ein besonderes Anliegen.

Gespräche mit Angehörigen geschädigter Soldatinnen und Soldaten sind ein elementarer Teil meiner Arbeit im Verteidigungsausschuss. Die besondere Verantwortung, die wir als Bundestag gegenüber den Soldatinnen und Soldaten, wird dabei in besonderem Maße deutlich und muss stets Handlungsmaxime sein. Der SoldatInnenberuf ist kein Beruf wie jeder andere. Die Fürsorgepflicht ist ein entscheidender Pfeiler der Truppe. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass Probleme einfach ausgesessen werden.

## **Karl-Heinz Brunner, Obmann, Berichterstatler (SPD):**

Ich bin es leid, wie unkooperativ sich das BMVg zeigt. Die bestehenden Probleme werden nicht angegangen, sondern auf die lange Bank geschoben. Wenn es nach mir ginge, würden wir schon heute die Ent-



Foto: Bundestag

schädigung beschließen. Das ist auch dringend nötig. Es ist ein Trauerspiel, denn uns sterben die Betroffenen weg. Das muss man ganz klar so sagen. Wenn sich das BMVg nicht bewegt, löst sich das Problem von selbst und zwar nicht zum Positiven. Bei der Verwaltung hat sich eine Eigendynamik bei der Bearbeitung von Fällen entwickelt, die rechtlich nicht zu beanstanden ist, aber mit Fürsorge wenig gemeinsam hat. Das muss sich dringend ändern.

Eine vollständige Entschädigung: Das ist kein Wahlkampf, sondern dafür setze ich mich bereits seit vielen Jahren ein. Nein, ich würde mir immer vorwerfen, nicht genug getan zu haben. Deshalb habe ich das Thema zur Priorität meiner politischen Arbeit gemacht. Nicht nur für den Fall, dass ich wieder in den Bundestag gewählt werde, sondern jetzt schon.

Das längste Verfahren eines Radartechnikers begann 1983 und ist heute – 38 Jahre später – immer noch nicht abgeschlossen. Der Antragsteller ist im November 2019 an Leukämie verstorben. Dieses Schicksal wird kein Einzelfall sein, wenn die Verwaltung so weiter macht.

Foto: DBwV



## **Eva Högl, Wehr- beauftragte:**

Das BMVg geht von rund 4300 Anträgen bis zum Jahr 2018 und 27 Prozent positiven Bescheiden aus. Insbesondere weil die Anträge

von Wehrpflichtigen aus der DDR nach dem Einigungsvertrag über die Unfallkasse des Bundes bearbeitet wurden, gibt es keine exakten Daten. Der Verteidigungsausschuss lässt sich regelmäßig einmal im Jahr anhand eines Berichts des BMVg über den Stand der Entschädigungsverfahren informieren. Dabei wird von Seiten der Abgeordneten immer wieder eine unbürokratische Hilfe und ein großzügiger Verzicht auf Rechtsmittel durch das BMVg angemahnt.

Das Thema ist weiter aktuell und die Betroffenen können sicher sein, dass es auch weiter verfolgt wird. 2002 hat die auf Initiative des Verteidigungsausschusses einberufene Radarkommission eine wichtige Grundlage für mögliche Entschädigungen gelegt.



So musste der Antragsteller nicht nachweisen, dass die jeweilige Erkrankung tatsächlich auf die konkrete Tätigkeit an Radargeräten zurückzuführen ist. 2016 konnten weitere Verbesserungen erreicht werden. Der Verteidigungsausschuss hat sich regelmäßig mit der Problematik befasst. Aktuell wird eine Studie zum Thema „Mögliche DNA-Schädigungen von Nachkommen von Radarsoldaten“ durchgeführt.

Seit die Problematik aufkam, hat sich das Amt der Wehrbeauftragten um die Entschädigung für Radarstrahlengeschädigte gekümmert. Fast in jedem Jahresbericht wurde das Thema aufgegriffen und wurden unbürokratische Entschädigungen angemahnt. Auch die eingerichtete Härtefallstiftung gründet nicht zuletzt auch in dem stetigen Bemühen des Amtes hier schnelle gangbare Lösungen zu finden. Der Bund der Radarstrahlengeschädigten ist hier eingebunden und sitzt im Vergabeausschuss. Wir nehmen das Thema weiter sehr ernst: Jeder Einzelfall, der als Petition beim Amt der WB eingeht, wird eingehend überprüft. Die Ergebnisse der Studie werden hoffentlich bald vorliegen und dann einbezogen werden.

Jeder Fall ist einer zu viel und für die Hinterbliebenen ist das ohne Zweifel eine unbefriedigende Situation. Ich setze mich dafür ein, dass jeder Einzelfall sorgfältig geprüft wird. Wenn die Voraussetzungen gegeben sind, muss eine Entschädigung gewährt werden. Das Hauptproblem ist und bleibt aber in der rechtlichen Auseinandersetzung die Frage, ob eine Tätigkeit im Bereich Radar letztlich kausal für eine später auftretende spätere Krebserkrankung war.

Das Thema wird nicht vergessen, das zeigt unter anderem die aktuelle Studie. Ich erwarte, dass gestellte Anträge schnellstmöglich entschieden werden. In den vergangenen Jahren ist einiges geschehen, viele Entschädigungszahlungen konnten geleistet werden. Die beim BMVg eingerichtete Härtefallstiftung bietet dabei einen wichtigen Ansprechpartner, um im Einzelfall unbürokratisch schnelle Unterstützung zu ermöglichen.